



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/037/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	31.03.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2016		öffentlich

Betreff: Bebauung der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 10, Flurstücke 26, 27 und tlw. 607 zwischen Brok- und Gartenstraße

Sach- und Rechtslage:

Nach einer vorangegangenen Bürgerversammlung wurde in der Ratssitzung vom 03.02.16 beschlossen, eine Konzeption mit 2 kleineren Häusern auf den oben genannten Grundstücken weiter zu verfolgen. In den weiteren Planungsprozess sollten die Anlieger eingebunden werden.

In einer abschließenden Besprechungsrunde mit Anliegern, dem Planer und der Verwaltung konnte am 22.03.2016 eine einvernehmliche Lösung zur Bebauung der oben genannten Grundstücke gefunden werden.

Die modifizierten Planungen aufgrund dieser Besprechung werden in einer fraktionsübergreifenden Informationsveranstaltung am 11.03.2016, zu der alle Ratsmitglieder, die Anlieger und der Planer eingeladen wurden, vorgestellt.

Unter der Annahme, dass auch die politischen Vertreter der Gemeinde Altenbeken dem Planungsvorschlag zustimmen werden, sollte der HFAS dem Rat der Gemeinde Altenbeken empfehlen, die Verwaltung mit der Verwirklichung der Bebauung zu beauftragen.

Dazu ist es vorab erforderlich, den laut Ratsbeschluss vom 03.02.16 auf den Haushaltsansatz Position „IV16.0016 Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl“ gesetzten Sperrvermerk für die erforderlichen Investitionen zur vorgenannten Bebauung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Zur Verwirklichung der in der Sitzung vorgestellten Planung zur Bebauung der Grundstücke zwischen Brok- und Gartenstraße empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Gemeinde Altenbeken:

1. die Aufhebung des Sperrvermerkes auf den Haushaltsansatz „IV16.0016, Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl“ für die erforderlichen Investitionen.

2. die Auftragserteilung an das Ing.- Büro Wigge aus Paderborn für die Objektplanung (§ 34 der HOAI, Leistungsphasen 3 bis 8).
3. die Auftragserteilung an das Ing.- Bentfeld aus Dahl für die Tragwerksplanung (§ 51 der HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6).
4. die Fassung von Vorratsbeschlüssen zur Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke. Die wirtschaftlichsten Bieter werden im Rahmen des geltenden Vergaberechts durch öffentliche/beschränkte Ausschreibung bzw. durch Preisanfragen ermittelt.